

**Antrag 209/I/2019****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bibliotheksgesetz für das Land Berlin**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-  
2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,  
3 sich bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa so-  
4 wie der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen,  
5 dass innerhalb der Wahlperiode 2016-2021 ein Bibliotheks-  
6 gesetz für das Land Berlin erarbeitet wird. In dem Gesetz-  
7 entwurf
- 8 • sind Bibliotheken als Orte der Bildung, der Begeg-  
9 nung und des Austausches zu definieren und zu ent-  
10 wickeln. Dazu sind Standards für Aufgaben und Leis-  
11 tungen festzulegen sowie innovative Nutzungskon-  
12 zepte für neue Formen der Begegnung und Koope-  
13 rationen zu ermöglichen bzw. zu optimieren, u.a.  
14 Kooperationen mit Volkshochschule, Musikschule,  
15 Schulen, Kitas und Akteuren der Gesellschaft,
  - 16 • ist die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken  
17 als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und da-  
18 mit qua Gesetz eine verbindliche und nachhaltige  
19 Regelung der Finanzierung herbeizuführen,
  - 20 • ist eine fachgerechte und ausreichende Personal-  
21 ausstattung der Bibliotheken festzuschreiben,
  - 22 • ist die Implementierung neuer Technologien und  
23 Programme abzusichern,
  - 24 • sind Mindeststandards basierend auf dem neuen  
25 SIKO-Indikator (Beschluss vom 27.01.2017) zu for-  
26 mulieren, der in Anlehnung an einen empfohlenen  
27 Medienbedarf von 2,5 Medieneinheiten je Einwoh-  
28 ner einen maximalen Flächenbedarf von 750 qm je  
29 10.000 Einwohnern festlegt,
  - 30 • ist festzuschreiben, dass die Medienausstattung der  
31 öffentlichen Bibliotheken schrittweise an die emp-  
32 fohlene Zielgröße angepasst wird,
  - 33 • ist eine nutzer\*innenfreundliche Mindestwochen-  
34 öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken festzule-  
35 gen,
  - 36 • sind die Parameter der Kostenleistungsrechnung an  
37 das aktuelle Bibliotheksleben anzupassen,
  - 38 • ist die Entgeltfreiheit für die Benutzung der Dienste  
39 öffentlicher Bibliotheken bis zur Vollendung des 19.  
40 Lebensjahres festzulegen,
  - 41 • ist die Schaffung einer Stelle zur ressortübergreifen-  
42 den Planungskoordination mit Fokus auf kultureller  
43 Bildung in den Bezirken im Amt für Kultur und Wei-  
44 terbildung herbeizuführen,
  - 45 • ist die Entwicklung und Festschreibung von Biblio-  
46 theksentwicklungsplänen festzulegen,
  - 47 • Der Anteil an digitalen Angeboten ist weiter auszu-  
48 bauen.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

49

50

51 **Begründung**

52 Öffentliche Bibliotheken sind als Bildungs- und Kulturein-  
53 richtungen mit ihrem niedrighschwelligem Zugang und den  
54 breiten, auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschich-  
55 ten zugeschnittenen Angeboten für das lebenslange Ler-  
56 nen und die Bildungsteilhabe der Gesellschaft sowie als  
57 Orte der Begegnung und des Austausches in den Kiezen  
58 unverzichtbar. Bisläng zählen der Betrieb und die Ausstat-  
59 tung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin zu den freiwil-  
60 ligen Aufgaben der Bezirke. Damit sind die öffentlichen Bi-  
61 bliotheken in ihrer personellen und finanziellen Ausstat-  
62 tung nicht abgesichert. Auch fehlt es bisläng an einheit-  
63 lichen Standards in der Grundausrüstung mit Personal-  
64 und Sachmitteln sowie an verbindlichen Regelungen zur  
65 Qualität von Angebot und Leistung. Aufgrund von Spar-  
66 zwängen mussten Bezirke in den letzten 10 Jahren zahlrei-  
67 che Bibliotheksstandorte schließen und Personal abbau-  
68 en. Diese Entwicklungen stehen den aktuellen Heraus-  
69 forderungen einer wachsenden Stadt und sich wandeln-  
70 den Berliner Bevölkerung sowie den Bedarfen einer mo-  
71 dernen Wissens- und Informationsgesellschaft entgegen.  
72 Ein Bibliotheksgesetz mit verbindlichen Regeln zu Funk-  
73 tionen, Ausrüstung und Finanzierung ist die Grundlage  
74 für die Sicherung und Fortentwicklung der Berliner Biblio-  
75 thekslandschaft. Bisher haben die Bundesländer Thürin-  
76 gen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010/2016),  
77 Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016) Bi-  
78 bliotheksgesetze erlassen.